

Vereinbarung einer Privatbehandlung

Vorschlag für die Inhalte einer privaten Vereinbarung mit Patienten der GKV zwischen

Name, Vorname

_____. _____. _____.
Geburtsdatum

Erziehungsberechtigter (bei Kindern)

_____. _____. _____.
Geburtsdatum Versicherungsnehmer

Zahlungspflichtiger

Anschrift (falls abweichend)

und

Zahnarzt/Zahnärztin

Mir ist bekannt, dass ich als Patient der gesetzlichen Krankenversicherung das Recht habe, unter Vorlage der Krankenversichertenkarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden. Unabhängig davon wünsche ich ausdrücklich auf Grund eines privaten Behandlungsvertrages gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) privat behandelt zu werden.

Zahn	Anzahl	GOZ	Leistung	Faktor	Betrag
–	1	0030	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans nach Befundaufnahme und gegebenenfalls Auswertung von Modellen		
je Kieferhälfte		1030a	Therapeutischer Lack, antimikrobielle Konditionierung, je Kieferhälfte gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ 1030 Lokale Anwendung von Medikamenten zur Kariesvorbeugung oder initialen Kariesbehandlung mit einer individuell gefertigten Schiene als Medikamententräger, je Kiefer		
je Sitzung		8000a	Erstellen eines individuellen Ernährungsprotokoll gemäß § 6 (1) GOZ entsprechend GOZ 8000 Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation		
je Sitzung		8000a	Auswerten des individuellen Ernährungsprotokolls mit der Bezugsperson und Erarbeitung weiterer Maßnahmen gemäß § 6 (1) GOZ entsprechend GOZ 8000 Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation		
Gesamtbetrag					

Die aufgeführte Behandlung:

- wird auf Wunsch des Patienten durchgeführt.
- ist nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten.
- geht weit über das Maß der ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung hinaus (§§ 12, 70 SGB V).
- entspricht nicht den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung.

Erklärung des Versicherten: Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass eine Erstattung der Vergütung der genannten Leistungen durch die Krankenkasse in der Regel nicht erfolgen kann.

Für freiwillig Versicherte oder Zusatzversicherte: Um eine Kostenerstattung im Rahmen besonderer Versicherungsverhältnisse (private Zusatzversicherungen oder Kostenerstattung gem. §13 (2) SGB V und ähnliches) zu erlangen, wird nach Abschluss der Behandlungsmaßnahme eine Gesamtrechnung nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), bzw. Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erstellt.

Datum, Unterschrift Zahnarzt/Zahnärztin

Datum, Unterschrift Zahlungspflichtiger